



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
80313 München

**Georg Dunkel**  
Berufsmäßiger Stadtrat

An die  
Die Grünen – Rosa Liste  
SPD / Volt  
Rathaus  
Marienplatz 8  
80331 München

Datum  
13.01.2025

### **Olympiapark und Anwohnende bei Großveranstaltungen entlasten**

Antrag Nr. 20-26 / A 04879 von Frau StRin/Herrn StR Schönemann, Lux, Bickelbacher, Fuchs, Langmeier, Smolka, Krauss, Stöhr, Brem, Harper, Schuster, Gradl, Burger, Hübner, Mentrup, Sproll, Schönfeld-Knor  
vom 23.05.2024, eingegangen am 23.05.2024

Sehr geehrte Damen\* und Herren\*,

In Ihrem oben genannten Antrag fordern Sie, um die Anwohnenden des Olympiaparks zu entlasten und einen geordneten Ablauf der Veranstaltungen zu gewährleisten, Folgendes:

1. Die Ausweitung der bestehenden Regelung „Anwohner frei“ soll räumlich auf ein erweitertes Umfeld und über den gesamten Veranstaltungssommer ausgedehnt werden.
2. Die Olympiapark GmbH soll in Absprache mit dem Mobilitätsreferat und den Anbietern geordnete Abstellflächen für E-Scooter schaffen.
3. Die Einfahrtsbeschränkung für den MIV am Spiridon-Louis-Ring und der Fahrradstraße am Willi Gebhardt-Ufer soll durchgesetzt werden.
4. Das Baureferat soll insbesondere im Wohngebiet Ackermannbogen das Beparken von Grünflächen und Baumgräben verhindern.
5. Auch im Umfeld der Allianz Arena (beispielsweise in der Werner-Heisenberg-Allee südlich der P+R Anlage) soll die Stadtverwaltung Maßnahmen zur Verbesserung beim bisher ungeordneten Abstellen von E-Scootern und zur Unterbindung von wildem Parken auf Gehbahnen und Grünflächen, etc. erarbeiten.

Nach § 60 Abs. 9 Geschäftsordnung (GeschO) dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist.

Das Mobilitätsreferat (MOR) trifft als Straßenverkehrsbehörde Maßnahmen auf öffentlichem Verkehrsgrund nach den Bestimmungen der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO).

Ich erlaube mir Ihren Antrag vom 23.05.2024 nach Austausch mit der Olympiapark München GmbH (OMG), dem Polizeipräsidium München (PPM) und dem Baureferat in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister zu beantworten:

Generell vorab:

Nicht alle Veranstaltungen, die im Olympiapark stattfinden, sind der OMG zuzuschreiben. Das Tollwood-Festival findet eigenständig im Bereich der Grünflächen des Baureferats statt. Der neu im Betrieb genommene SAP-Garden wird von der Red Bull Stadion München GmbH geführt. Die OMG führt eigenständig die Veranstaltung „Sommernachtstraum“ durch. Bei den anderen Veranstaltungen auf dem Gelände der OMG (u.a. Olympiastadion, Olympiahalle) ist die OMG zwar Betreiberin der Veranstaltungsstätte, vermietet diese jedoch an Veranstalterfirmen.

Der OMG ist es wichtig im Vorfeld zu betonen, dass für sie ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis zu den direkten Anwohner\*innen wichtig ist.

Ziel ist es bei jeder Veranstaltung, die Hauptreise auf den ÖPNV zu lenken, da insbesondere bei gleichzeitig stattfindenden Veranstaltungen die Stellflächen in der Parkharfe nicht ausreichen. Über das Parkleitsystem werden Besucher\*innen des Olympiaparks bei Vollbelegung der Parkharfe auf die umliegenden Parkhäuser von BMW verwiesen. Über die begrenzte Anzahl an Parkplätzen werden die Veranstaltungsbesucher\*innen von der OMG und den Veranstalter\*innen im Vorfeld informiert. Im Bereich der Parkharfe wurde ein Vorabreservierungssystem eingerichtet. Veranstaltungsbesucher\*innen können vorab ihren Parkplatz reservieren. Mit der Vorreservierung kann vor einer Vollbelegung ein Verweis an Besucher\*innen ohne Parkticket mittels Rundfunkdurchsagen erfolgen, dass die Parkharfe nicht mehr anfahrbar ist. Bei allen Konzertveranstaltungen gibt es eine Kombiticketvereinbarung mit dem Münchner Verkehrsverbund (MVV), die eine einfache und unkomplizierte Anfahrt mit dem Umweltverbund möglich macht.

Zu 1)

Bereits jetzt werden während der gesamten Veranstaltungssaison sogenannte mobile „Anwohnersperren“ an definierten Positionen im Umfeld des Olympiaparks durch die Stadt bereitgestellt. Nach den Vorgaben der StVO können diese jedoch lediglich mit dem Zusatz „Anlieger frei“ versehen werden. Diese werden situativ von den Einsatzkräften der Polizei in Kraft gesetzt. Die rechtliche Grundlage besagt, dass ausschließlich Fahrzeuge in das gesperrte Gebiet einfahren können, die ein berechtigtes Anliegen haben. Ein solches berechtigtes Anliegen liegt jedoch gerade nicht vor, wenn Besucher\*innen in die gesperrte Straße einfahren und dort parken, um von dort aus – weiter zu Fuß – zum entfernt gelegenen Veranstaltungsgelände zu gelangen (an diesem Umstand ändert auch nichts, wenn ein Parkschein gelöst wird). Die Überprüfung, ob am Veranstaltungstag im Einzelfall gegen das

Einfahrtsverbot verstoßen wurde, obliegt den polizeilichen Einsatzkräften, die den Verstoß aber nachweisen müssen, was aufwendig ist.

Zum Einsatz der Sperrbeschilderung hat die Verwaltung konträre Rückmeldungen aus der direkt betroffenen Bürgerschaft erhalten.

Einerseits wird eine Ausweitung der Sperrpositionen gefordert. Andererseits wird über daraus resultierende und als störend empfindende Verkehrsbehinderungen bei der Einfahrt zur Wohnstraße und Rückstau auf den Hauptstraßen hingewiesen. Die Verkehrsstörungen beziehen sich ebenso auf den betroffenen Rad- und Fußverkehr.

In einem ersten Testlauf zu den Coldplay-Konzerten wurden die Sperrpositionen zusätzlich durch Ordnerpersonal der OMG besetzt. Mit einer persönlichen Ansprache kann an den Sperrpositionen auf die offiziellen Parkmöglichkeiten verwiesen werden. Der Testlauf zeigte, dass sich die Hemmschwelle durch die Positionierung von Ordnerpersonal bei der Einfahrt nochmals erhöht.

Unter den Beteiligten wird geprüft, zu welchen Veranstaltungstagen eine In Kraftsetzung der Sperrbeschilderung mit zusätzlichem Ordnerpersonal auch in 2025 sinnvoll ist. Hierbei wird ebenso der Tollwood-Veranstalter mit eingebunden.

Die Forderung einer Ausweitung der Sperrpositionen ist in den jeweiligen Gebieten verständlich, wird jedoch mit einer pauschalen Umsetzung seitens der Beteiligten als nicht zielführend und ressourcentechnisch umsetzbar angesehen. Bei der Prüfung der Sperrpositionen ist der jeweilige Veranstaltungskalender (wo findet im Olympiapark welche Veranstaltung statt) und das zu erwartende Besucheraufkommen zu berücksichtigen. Die Aufnahme der Winzererstraße in das Konzept wird bei Großkonzerten im Olympiastadion erprobt. Eine Erweiterung der Sperrpositionen in die Borstei wird weiterverfolgt, sollte es in diesem Bereich durch die Inbetriebnahme des SAP Gardens zu einem erhöhten Parksuchverkehr kommen. Das MOR wird sodann mit dem Arena-Betreiber Kontakt aufnehmen und abklären, inwieweit dieser künftig an den relevanten Sperrpositionen Ordnerpersonal abstellen wird.

Das MOR wird zusammen mit der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) und dem PPM die Situation nach Inbetriebnahme des SAP-Gardens im Blick haben.

Die Erfahrungen zeigen, ebenso wie bei Fußballspielen in der Allianz-Arena oder bei Konzertveranstaltungen oder Großmessen in der Messestadt Riem, dass die Inkraftsetzung der Sperrbeschilderung Sinn macht, wenn zugleich Ordnerpersonal vor Ort im Einsatz ist.

Zu 2)

Bereits im September 2023 fand ein Treffen zwischen der OMG und dem MOR statt. Es wurde eruiert, ob es Möglichkeiten gibt, Abstellflächen am Rande des Olympiaparks bzw. auf den Parkflächen (Parkharfe) zu schaffen. Ein Ortstermin zeigte, dass hier aus Verkehrssicherheitsgründen sowie aus Gründen einer besseren Nutzerfreundlichkeit keine Abstellflächen sinnvoll eingerichtet werden können. Die OMG zeigte sich generell bereit für weitere Gespräche zum Thema geteilte Abstellflächen für Mikromobilität.

Im Mai 2024 wurden im Vorfeld der EURO 2024 und dem Fanfest um den Olympiapark herum durch das MOR Abstellflächen für geteilte Mikromobilitätsangebote, u.a. E-Tretroller, eingerichtet. Im Norden des Olympiaparks in der Connollystraße (20qm) und am östlichen Eingang in der Birnauer Straße (22qm) stehen nun zwei dauerhafte Abstellflächen zur Verfügung.

Um dem hohen Abstellbedarf entlang der Ackermannstraße gerecht zu werden und den wiederkehrenden Verkehrsbehinderungen an der Kreuzung Ackermannstraße / Spiridon-Louis-Ring entgegenzuwirken, wurden zunächst vom 14.06. – 21.07.2024 (EURO 2024) drei zusätzliche Abstellflächen eingerichtet. Zum einen an der Ackermannstraße / Ecke Spiridon-Louis-Ring (50qm) und zum anderen am Rudolf-Harbig-Weg auf Höhe Trambahnschleife (zwei virtuelle Flächen mit Kennzeichnung auf mobilem Ständer, 12qm und 28qm).

Im Radius von 100 Metern rund um die Abstellflächen wurde anbieterseitig ein virtuelles Abstellverbot eingerichtet, welches das Beenden der Ausleihe außerhalb der Abstellfläche unmöglich macht. Dadurch sollen die sensiblen Bereiche auf den umliegenden Gehbahnen von verkehrsbehindernden Fahrzeugen freigehalten werden.

Die neuen Maßnahmen um den Olympiapark herum wurden seitens des MOR beobachtet und bewertet. Das Monitoring ergab, dass die Abstellflächen gut bis sehr gut von den Nutzenden angenommen wurden. Die Situation auf den Gehwegen der verkehrsbehindernd abgestellten Fahrzeuge hat sich dadurch deutlich entspannt. Insbesondere die Abstellfläche an der Ackermannstraße Ecke Spiridon-Louis-Ring war sehr gut ausgelastet. Die beiden virtuellen Flächen am Rudolf-Harbig-Weg waren mäßig bis gut ausgelastet.

Nachdem die temporären Abstellflächen zunächst hauptsächlich für die Besucher\*innen der Fan Zone für die UEFA EURO 2024 und das Tollwood eingerichtet worden sind, wurden diese nach Rücksprache mit dem PPM und der KVÜ bis 08.09.2024 verlängert, da auch bei den sich anschließenden Veranstaltungen im Olympiapark - z.B. Taylor Swift (27.07. – 28.07.2024), MASH (02. – 04.08.2024), Sommerfestival (09.08. – 25.08.2024), Coldplay (15.08. – 18.08.2024), Justin Timberlake (21. – 22.08.2024), Superbloom (07.09. – 08.09.2024) mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen im Zusammenhang mit geteilten Mikromobilitätsangeboten zu rechnen war.

Wie sich im Monitoring zeigte, wurden auch zu diesen Veranstaltungen die Abstellflächen sehr gut genutzt und haben dazu beigetragen, dass die Gehwege weitestgehend frei von Fahrzeugen waren.

Im Rahmen eines Austauschgesprächs mit den in München aktiven Anbieterfirmen für E-Tretroller und Pedelecs wurde sich bereits vor der Veranstaltungssaison bereits im Mai 2024 auf verschiedene Maßnahmen geeinigt. So gaben die Anbieterfirmen an, dass sie rechtzeitig zur Veranstaltungssaison das Servicepersonal aufgestockt und geschult haben. Die Abstellflächen um den Olympiapark sollen nicht proaktiv bestückt, sondern regelmäßig auf Überlastung und ungeordnetes Abstellen überprüft werden.

Bei Bedarf (im Zuge der Auswertung der eigenen Systeme und nach Aufforderung durch das MOR) sollte zwischen 14 – 24h mit besonderem Fokus auf die Wochenenden eine kontinuierliche Überprüfung des Umgriffs des Olympiaparks stattfinden.

Um eine schnelle Reaktionszeit zu gewährleisten und unnötige Verzögerungen bei der Einleitung von erforderlichen Maßnahmen zu vermeiden, erfolgte die Herausgabe einer Kontaktliste mit den Kontaktpersonen aller Mikromobilitätsanbieter an die behördlichen Stellen. Mit dieser Vorgehensweise wurde bereits im Rahmen des alljährigen Oktoberfestes gute Erfahrungen erzielt.

Rückblickend haben sich die temporären Abstellflächen bewährt und die Situation auf den Gehwegen hat sich deutlich entspannt. Aus Sicht des PPM reichen die angebotenen Flächen

noch nicht aus. Je nach Veranstaltungstag wurden weiterhin Gehwege mit E-Tretroller, Fahrrädern und E-Motorrollern etc. zugestellt.

Im Ergebnis sollen die temporären Abstellflächen künftig wiederkehrend zur Großveranstaltungssaison eingerichtet und ausgeweitet werden.

Am SAP Garden im Westen des Olympiaparks wird ebenfalls eine dauerhafte Abstellfläche (ca. 40qm) für geteilte Mikromobilitätsangebote eingerichtet. Diese wird sich südlich der Arena in der Nähe des Willi-Gebhardt-Ufers befinden und zu jeder Zeit unabhängig von Veranstaltungen im SAP Garden zum Abstellen von E-Tretrollern und auch Leihfahrrädern zur Verfügung stehen. Die Fläche wird von der Red Bull Stadion München GmbH und der OMG betrieben und betreut. Abstimmungen bzgl. der Größe und Verortung der Abstellfläche wurden mit dem MOR getroffen.

Zu 3)

Beim Spiridon-Louis-Ring und dem Willi-Gebhardt-Ufer handelt sich in beiden Fällen um Privatgrund. Es liegt somit keine originäre Zuständigkeit des MOR vor. Der östliche Beginn des Willy-Gebhardt-Ufers ist als Fahrradstraße (Zeichen 244.1 StVO) und dem Zusatzzeichen 1020-30 StVO („Anlieger frei“) beschildert. Der Zusatz „Anlieger frei“ wurde für die Zufahrt zur dortigen Montessorischule angebracht. Eine Überprüfung des Anliegertatbestands ist allerdings, wie bereits oben erläutert, schwierig. Da die Zufahrt zur Montessorischule gewährleistet werden muss, kann das Zusatzzeichen nicht entfernt werden. Die OMG teilt dazu ergänzend mit, dass Fahrten im direkten Bereich des Willy-Gebhardt-Ufers ausschließlich zu bestimmten Veranstaltungstagen stattfinden und auf das notwendige Maß reduziert werden.

Der Bereich des Spiridon-Louis-Rings, der durch den Bereich der OMG führt, ist mit einer dauerhaft bewachten Schrankenanlage versehen, der die Zufahrt des motorisierten Individualverkehrs (MIV) unterbindet. Im Bereich der Zufahrt auf den Spiridon-Louis-Ring in die städt. Grünanlage (Ackermannbogen) ist ebenso der notwendige Anliegerverkehr durch ein Zusatzschild freigegeben.

Zu 4)

Sowohl das PPM als auch KVR-KVÜ überwachen den ruhenden Verkehr im Umfeld jeder Veranstaltung im Rahmen vorhandener Personalressourcen. Fahrzeughalter\*innen, die ihre Fahrzeuge im Umfeld des Olympiaparks und der Allianz Arena in Grünstreifen oder Baumgräben abstellen, werden konsequent mit Bußgeldern geahndet. Die relevanten Örtlichkeiten wurden aufgrund des Antrages dem Baureferat übermittelt und um Stellungnahme gebeten.

Das Baureferat hat uns hierzu folgende Stellungnahme übermittelt:

„Grundsätzlich setzt das Baureferat (Gartenbau) Baumschutzbügel bedarfsweise ein, wenn es die konkrete Situation vor Ort zum Schutz des Baumes erfordert und die tatsächliche Möglichkeit für einen Einbau aus fachlicher Sicht gegeben ist.

Um in den genannten Straßen am Ackermannbogen und darüber hinaus das Parken in Baumgräben mit Einbau von Baumbügeln zu minimieren, wäre der Einbau von mehreren

Kilometern Baumschutzbügeln erforderlich. Die Baumgräben vor Ort wurden auf Beschädigungen durch Fahrzeuge geprüft.

Das Errichten und Vorhalten von Baumschutzbügeln in dieser Größenordnung stellt nach Prüfung vor Ort unseres Erachtens einen unverhältnismäßig hohen Aufwand ohne Notwendigkeit für die Vitalität der örtlichen Baumstandorte. Das Baureferat wird die Straßenzüge weiter beobachten und bei systematischer Beschädigung eines Baumgrabens bedarfsweise Baumschutzbügel im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten einsetzen.“

Zu 5)

Im Regelbetrieb gehört der Umgriff der Allianz Arena, zumindest nördlich des U-Bahnhofes Fröttmaning, nicht zum Geschäftsgebiet der vier in München aktiven Anbieterfirmen für Mikromobilität.

Im Rahmen eines Austauschgespräches zwischen Polizei München, Mobilitätsreferat und den Anbieterfirmen wurde sich darauf verständigt, dass für den Zeitraum der EURO 2024 unter keinen Umständen das Geschäftsgebiet erweitert wird. Um eine einheitliche Handhabung zu gewährleisten, wurde für diesen Zeitraum eine Abstellverbotszone eingerichtet. Diese umfasste aufgrund der Beschwerdelage ebenso den unmittelbaren Umgriff des U-Bahnhofes sowie Bereiche westlich der U-Bahnstrecke, um erforderliche Feuerwehrezufahrten freizuhalten.

An den Spieltagen in der Allianz Arena wurde zur EURO 2024 zusätzlich eine temporäre Abstellfläche auf dem Parkplatz des Showpalastes München in der Maria-Goeppert-Mayer-Straße eingerichtet. Die Abstellfläche fasste eine Fläche von 400 m<sup>2</sup> (Abstellmöglichkeit für ca. 500 Fahrzeuge) Die Einrichtung erfolgte durch den Veranstalter (Dienstleister des RBS) auf Privatgrund. Das Anbietermanagement und die Georeferenzierung zur Implementierung in die Systeme erfolgte durch das Mobilitätsreferat. Die Fläche wurde jedoch nur mäßig in Anspruch genommen.

Der Stadtrat hat mit seiner mehrheitlichen Entscheidung für die "Zukunft geteilter Mikromobilitätsangebote in München" vom November 2023 (<https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7931800>) den Grundstein für ein geordnetes Abstellen von geteilten Mikromobilitätsfahrzeugen in München gelegt.

In der Landeshauptstadt München sollen künftig gemeinsam genutzte Mikromobilitätsangebote gebündelt und auf ausgewiesenen Parkflächen im gesamten Stadtgebiet abgestellt werden können. Diese sogenannten geteilten Abstellflächen sollen vor allem die Abstellsituation für gemeinsam genutzte Mikromobilitätsfahrzeuge (E-Tretroller, Fahrräder, Pedelecs, Lastenräder, E-Motorroller) verbessern und damit die Verkehrssicherheit für Fußgänger\*innen und insbesondere für seh- und mobilitätsbehinderte Menschen erhöhen.

Der Ausbau der geteilten Abstellflächen im Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Die Planungen hierzu laufen aktuell. Der Bezirksausschuss hat für den Stadtbezirk 12 bereits mehrere Standortvorschläge auch in unmittelbarer Nähe zur Allianz Arena an die Verwaltung herangetragen.

Das Mobilitätsreferat prüft, welcher Abstellbedarf für die o.g. Fahrzeuge auch im Umfeld der Allianz Arena besteht und wie dieser im Einklang mit den Zielen der Stadt am besten gedeckt werden kann. Das Mobilitätsreferat informiert und beteiligt den Bezirksausschuss beim Ausbau der geteilten Abstellflächen in geeigneter Form.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat  
Mobilitätsreferent